

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Freilassing

Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „AWO-Zentrum“
Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1

Markt Berchtesgaden

Bekanntmachung über die beabsichtigte
Einziehung sonstiger öffentlicher Straßen –
Vogelthennholzziehweg 2

Bekanntmachung über die beabsichtigte
Einziehung sonstiger öffentlicher Straßen –
Wasserleitungsweg 3

Bek. Nr. 1

Stadt Freilassing

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AWO-Zentrum“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss vom 14.3.2016 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) „AWO-Zentrum“ für den Bereich zwischen Münchener Straße und Schillerstraße beschlossen.

Anlass ist die Erfordernis eines Ersatzneubaus für das bestehende Seniorenzentrum der AWO an der Reichenhaller Straße. Der Ersatzneubau im Bereich zwischen Münchener Straße und Schillerstraße soll ein barrierefreies und betreubares Wohnangebot für die Bürger der Stadt Freilassing bieten.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat am 18.9.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „AWO-Zentrum“ beschlossen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Der Umweltbericht in der Fassung vom 3.11.2016 bewertet die Auswirkungen zu den Schutzgütern Mensch (Verkehrslärm, Gewerbelärm und weitere Immissionen), Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Mensch (Immissionen), Mensch (Erholung) sowie Kultur und Sachgüter. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Mensch (Immissionen) werden als mittel bewertet. Das vorliegende schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 28.10.2016 weist die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch aus und bewertet diese. Des Weiteren liegt eine umweltbezogene Stellungnahme des Landratsamts Berchtesgadener Land zu Immissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm) und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sowie zum Naturschutz vor, mit dem Hinweis einen Umweltbericht zu erstellen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AWO-Zentrum“ mit Begründung in der Fassung vom 7.9.2017 sowie folgende Anlagen:

- Umweltbericht in der Fassung vom 3.11.2016
- Verkehrsuntersuchung zur geplanten Bebauung des nördlichen Sonnenfeldes in der Fassung vom 4.9.2017
- Schalltechnisches Gutachten und Festsetzungsvorschläge in der Fassung vom 28.10.2016
- Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Bereitstellung Löschwasser vom 26.10.2016
- Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

liegen in der Zeit vom

Mittwoch, den 25. Oktober 2017 bis einschließlich Montag, den 27. November 2017

im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, auf dem Flur während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing (www.freilassing.de) unter der Rubrik *Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in den Zimmern Nr. 201 sowie Nr. 202 zu den allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freilassing, den 16. Oktober 2017
Stadt Freilassing

Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Berchtesgaden

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung sonstiger öffentlicher Straßen – Vogelthennholzziehweg

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete sonstige öffentliche Straße als öffentlich gewidmeter nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg einzuziehen:

Bezeichnung des öffentlichen Feld- und Waldweges:	Vogelthennholzziehweg
Beschreibung des Anfangspunktes:	Gemeindegrenze Bischofswiesen bei Haus Federbett
Beschreibung des Endpunktes:	Weierbach, Fl. Nr. 1019 ½, Gmkg. Salzberg
Gemeinde:	Markt Berchtesgaden
Landkreis:	Berchtesgadener Land
Begründung:	Der Wasserleitungsweg besteht in der Natur nicht mehr. Ein Ersatzweg wurde von den Eigentümern angelegt. Mit vertraglicher Vereinbarung wurde die Einziehung dieses Weges im Jahr 2006 vereinbart. Ein öffentliches Bedürfnis bzw. eine öffentliche Verkehrsbedeutung liegt nicht mehr vor.

Dieses Vorhaben wird hiermit angekündigt.

Die Widmungsunterlagen können gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) drei Monate nach dieser Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus des Marktes Berchtesgaden, Rathausplatz 1, Ordnungsamt, Zimmer 13, 1. Stock, 83471 Berchtesgaden, eingesehen werden.

Berchtesgaden, den 2. Oktober 2017
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Berchtesgaden

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung sonstiger öffentlicher Straßen – Wasserleitungsweg

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete sonstige öffentliche Straße als öffentlich gewidmeter nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg einzuziehen:

Bezeichnung des öffentlichen Feld- und Waldweges:	Wasserleitungsweg
Beschreibung des Anfangspunktes:	Gemeindegrenze Bischofswiesen
Beschreibung des Endpunktes:	Nähe Haus Federbett, Fl. Nr. 1018, Gmkg. Salzberg
Gemeinde:	Markt Berchtesgaden
Landkreis:	Berchtesgadener Land

Begründung:

Der Wasserleitungsweg besteht in der Natur nicht mehr. Ein Ersatzweg wurde von den Eigentümern angelegt. Mit vertraglicher Vereinbarung wurde die Einziehung dieses Weges im Jahr 2006 vereinbart. Ein öffentliches Bedürfnis bzw. eine öffentliche Verkehrsbedeutung liegt nicht mehr vor.

Dieses Vorhaben wird hiermit angekündigt.

Die Widmungsunterlagen können gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes) drei Monate nach dieser Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus des Marktes Berchtesgaden, Rathausplatz 1, Ordnungsamt, Zimmer 13, 1. Stock, 83471 Berchtesgaden, eingesehen werden.

Berchtesgaden, den 2. Oktober 2017
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister
